Bekanntmachung der Gemeinde Nüdlingen



Brennholz und Holzlose aus dem Gemeindewald

Die Bestellungen von Brennholz und die Vergabe von Holzlosen für Selbstwerber wurden vereinfacht und neu geregelt.

Brennholz- und Losbestellungen werden nur noch an einem festen Termin entgegengenommen und zwar am

Donnerstag, den 05. Oktober 2017, von 16.30 Uhr bis 18:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Nüdlingen.

Zu einem späteren Zeitpunkt sind keine Brennholzbestellungen mehr möglich.



Es gelten folgende Preise pro Ster: Losholz: 15 Euro – Polterholz: 40 Euro.

Losholz- und Selbstwerber müssen ihr Holz zukünftig im Wald aufsetzen. Dort wird es an zwei Freitagen im Monat von der Gemeinde aufgemessen und in Rechnung gestellt. Die bezahlte Rechnung gilt dann als Berechtigungsschein für die Holzabfuhr. Das Holz muss spätestens ein Jahr nach der Rechnungsstellung aus dem Wald abgefahren werden. Abdeckungen mit Folien bzw. anderen Materialien sind nicht gestattet. Wir bitten um Beachtung. Die Holzvergabe ist nicht abhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung, somit ist ein frühzeitiges Anstehen nicht nötig.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Thomas, Tel. 0971/7271-19